

Bericht des Gemeinderats zum Anzug Noé Pollheimer und Kons. betreffend Entwicklung einnahmenseitiger strategischer Massnahmen zur nachhaltigen Sicherung der Gemeindefinanzen

(überwiesen am 26. Februar 2025)

1. Anzug

An seiner Sitzung vom 26. Februar 2025 hat der Einwohnerrat den nachfolgenden Anzug Noé Pollheimer und Kons. betreffend Entwicklung einnahmenseitiger strategischer Massnahmen zur nachhaltigen Sicherung der Gemeindefinanzen überwiesen:

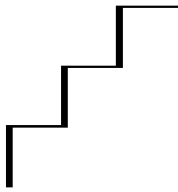
Wortlaut:

«Die Gemeinde Riehen steht vor der Herausforderung, die finanzielle Basis zu sichern, um weiterhin eine gerechte, nachhaltige und sozialverträgliche Politik für alle Einwohnerinnen und Einwohner zu gewährleisten. Insbesondere in Zeiten wachsender Herausforderungen ist es wichtig, dass eine nachhaltige Finanzpolitik entwickelt wird, die auch die Einnahmenseite des Budgets berücksichtigt. Mittel- und längerfristig erscheint es als nicht realistisch, dass die unausgeglichene Jahresrechnungen nur mit Massnahmen auf Ausgabenseite gelöst werden können.

Um die Gemeindefinanzen nachhaltig zu sichern, um der Bevölkerung auch in Zukunft qualitativ hochstehende Leistungen, insbesondere auch im Bildungsbereich und der ökologischen Zukunftssicherung, gewährleisten zu können, kann die Reaktion auf die Defizite nicht nur aus Leistungsabbau bestehen.

Die Anzugssteller:innen bitten den Gemeinderat, folgende Fragen zu prüfen und zu berichten:

1. Wie hoch ist der Verlust insgesamt an Einnahmen, welche die von der Mehrheit des Einwohnerrats beschlossenen Steuersenkungen seit 2016 und 2019 mit sich gebracht haben?
2. Wie hoch wären im Planjahr 2024 die Einnahmen gewesen, wenn die erwähnten Steuersenkungen nicht beschlossen worden wären?
3. Wie hoch ist das finanzielle Potenzial einnahmenseitig, wenn die Riehener Parkplatzzgebühren mit den auf städtischem Gebiet geltenden Gebühren vergleichbar wären?
4. Wie hoch ist das finanzielle Potenzial einnahmenseitig, wenn die auf dem Stadtgebiet geltenden Gebühren auf dem ganzen Gemeindegebiet Riehen gelten würden? (Stichwort: Übrige Zone)



5. Wie schätzt der Gemeinderat seine Verhandlungsposition in allfälligen Nachverhandlungen im kantonalen Finanz- und Lastenausgleich (Fila-Vertrag) ein, wenn er in Rechnung stellt, dass die Gemeinde ihr dem Fila-Vertrag zugrunde liegenden Steuereinnahmepotenzial nicht ausschöpft?»

sig.	Noé Pollheimer	Martin Leschhorn Strebel
	Katrin Amstutz	Walter Meili
	Peter Auf der Maur	Petra Priess
	Cornelia Birchmeier Resch	Regina Rahmen
	Susanne Fisch	Simeon Schneider
	Joris Fricker	Daniel Simeone
	Edibe Gölge	Paul Spring
	Mike Gosteli	Zubaida Syed

2. Bericht des Gemeinderats

Für das Jahr 2025 hat die Gemeinde Sofortmassnahmen im Umfang von über 4 Mio. Franken umgesetzt, um das Budget zu entlasten. Mit dem Jahresbericht 2024 hat der Gemeinderat weitere einnahmen- und ausgabenseitige Massnahmen im Umfang von 2,4 bis 3,7 Mio. Franken für die kommenden Jahre präsentiert.

Weiter plant der Gemeinderat für das Jahr 2026 eine Generelle Aufgabenüberprüfung (GAP). Im Rahmen dieser umfassenden Analyse der Aufgabenerfüllung und Ausgabenstruktur werden auch die einnahmenseitigen Potenziale systematisch überprüft. Nachhaltig ausgeglichene Gemeindefinanzen sind zentral für die öffentliche Hand. In diesem Sinn versteht der Gemeinderat die finanzpolitische Weiterentwicklung als ganzheitlichen Prozess, der sowohl die Ausgaben- als auch Einnahmenseite einbezieht.

1. Wie hoch ist der Verlust insgesamt an Einnahmen, welche die von der Mehrheit des Einwohnerrats beschlossenen Steuersenkungen seit 2016 und 2019 mit sich gebracht haben?

Die vom Einwohnerrat beschlossenen Steuersenkungen seit dem Jahr 2016 hatten für die Gemeinde Riehen spürbare finanzielle Auswirkungen. Konkret führten sie zu folgenden geschätzten Mindereinnahmen (alle Beträge hochgerechnet auf das Rechnungsjahr 2024):

- Die vom Einwohnerrat beschlossene Einkommens- und Vermögenssteuersenkung ab dem Rechnungsjahr 2018 bewirkt – simuliert auf das Jahr 2024 – jährliche Mindereinnahmen in der Höhe von rund 4.75 Mio. Franken.
- Die weitere Vermögenssteuersenkung ab dem Jahr 2021 führt zu jährlichen Mindereinnahmen von ca. 0.65 Mio. Franken.

Auch auf kantonaler Ebene wurden seit 2016 steuerpolitische Massnahmen beschlossen, die sich direkt auf die Steuererträge der Gemeinde Riehen auswirken:

- Mit der Umsetzung der Steuervorlage 17 (SV17) erfolgten in den Jahren 2020 und 2021 zwei Entlastungsschritte, die sich – auf das Jahr 2024 simuliert – mit je rund



1.35 Mio. Franken niederschlagen. Dies entspricht einem Gesamtbetrag von rund 2.7 Mio. Franken.

- Das kantonale Steuerpaket, das 2023 in Kraft trat und ab dem Rechnungsjahr 2024 wirksam wird, führt gemäss aktuellen Berechnungen zu weiteren jährlichen Mindereinnahmen von rund 5.7 Mio. Franken.

Gegenläufig ist zu berücksichtigen, dass im Jahr 2021 auf kantonaler Ebene die sogenannte Topverdienersteuer eingeführt wurde. Diese führt für die Gemeinde Riehen zu geschätzten Mehreinnahmen von rund CHF 0.75 Mio. jährlich.

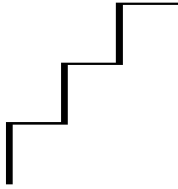
Insgesamt ergibt sich damit für das Rechnungsjahr 2024 ein geschätzter Nettoeffekt von rund 13.05 Mio. Franken an jährlichen Mindereinnahmen.

Die steuerpolitischen Entscheide auf Gemeinde- und Kantonsebene seit 2016 haben wesentlich dazu beigetragen, Riehen als Wohn- und Lebensstandort attraktiver zu machen und die Bevölkerung spürbar zu entlasten. Eine typische Familie im Kanton Basel-Stadt – verheiratet, zwei Kinder, mit einem mittleren Einkommen von CHF 129'000 (Medianeinkommen) und einem Vermögen von CHF 100'000 – profitiert heute klar von diesen Massnahmen: Sie zahlt in Riehen rund CHF 2'700 weniger Steuern pro Jahr als noch 2016, was einer Entlastung von etwa 20 % entspricht.

Übersicht zu Steuerschlüssel und Steuerfuss ab Rechnungsjahr 2017:

Rechnungsjahr	Steuerschlüssel Riehen / Basel	Steuerfuss Einkommen Riehen	Steuerfuss Vermögen Riehen
2017	45% / 55%	37%	43%
2018	50% / 50%	40%	47%
2019	50% / 50%	40%	47%
2020	50% / 50%	40%	47%
2021	50% / 50%	40%	46%
2022	50% / 50%	40%	46%
2023	50% / 50%	40%	46%
2024	50% / 50%	40%	46%

Erläuterungen: Riehen hat per Steuerperiode 2017 (Rechnungsjahr 2018, Entscheid 2016) 5% mehr Steuerschlüssel vom Kanton übernommen, in diesem Zuge den Riehener Steuerfuss jedoch für Einkommen statt auf 42% auf 40% und für Vermögen statt auf 48% auf 47% festgesetzt.



Finanzielle Auswirkungen kantonaler Steuermassnahmen nach Rechnungsjahr:

Rechnungsjahr	Steuermassnahmen Riehen	Steuerliche Entlastung Riehen 2024 (Mio.); kommunale Massnahmen
2017		
2018	Einkommens- (2%) und Vermögenssteuersenkung (1%) durch Einwohnerrat	4.75
2019		
2020		
2021	Vermögenssteuersenkung (1%) durch Einwohnerrat	0.65
2022		
2023		
2024		
2017 - 2024	Total steuerliche Entlastung in Riehen durch kommunale Massnahmen	5.40

Erläuterungen: Wie der Übersicht zu Steuerschlüssel und Steuerfüssen zu entnehmen ist, hat die Gemeinde Riehen auf die Steuerperiode 2017 (Rechnungsjahr 2018, Beschluss 2016) die Einkommenssteuern um 2 Prozentpunkte und die Vermögenssteuern um 1 Prozentpunkt gesenkt.

Per Steuerperiode 2020 (Rechnungsjahr 2021, Entscheid 2019) wurde der Vermögenssteuerfuss um ein weiteres % reduziert.

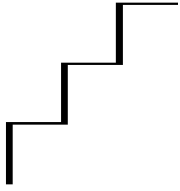
Finanzielle Auswirkungen kantonaler Steuermassnahmen (und Summe der kantonalen und kommunalen Massnahmen) nach Rechnungsjahr:

Rechnungsjahr	Steuermassnahmen Kanton	Steuerliche Entlastung Riehen 2024 (Mio.); kantonale Massnahmen	Total steuerliche Entlastung Riehen 2024 (Mio.)
2017			
2018			4.75
2019			-
2020	Steuervorlage 17 (SV17); erster kantonaler Steuersenkungsschritt	1.35	1.35
2021	Steuervorlage 17 (SV17); 2. kant. Steuersenkung / Topverdienersteuer	0.60	1.25
2022			-
2023			-
2024	Steuerpaket	5.70	5.70
2017 - 2024	Total steuerliche Entlastung in Riehen durch kantonale Massnahmen	7.65	13.05

Erläuterungen: Die drei kantonalen Steuersenkungsschritte führen insgesamt zu jährlichen Steuerentlastungen in der Höhe von rund CHF 8.4 Mio. Gegenläufig wirkt sich die Topverdienersteuer (CHF 0.75 Mio.) aus. Für die Gemeinde Riehen ergeben sich – zusammen mit den kommunalen Steuersenkungen – gesamthaft Mindereinnahmen in der Grössenordnung von rund CHF 13.05 Mio. pro Jahr (hochgerechnet auf das Rechnungsjahr 2024).

2. Wie hoch wären im Planjahr 2024 die Einnahmen gewesen, wenn die erwähnten Steuersenkungen nicht beschlossen worden wären?

Der Steuerertrag von 117.9 Mio. Franken hätte sich ohne kantonale und kommunale Steuersenkungen entsprechend um ca. 13 Mio. Franken auf 130.9 Mio. Franken erhöht.



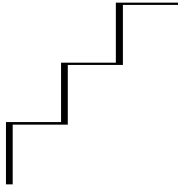
3. Wie hoch ist das finanzielle Potenzial einnahmenseitig, wenn die Riehener Parkplatzgebühren mit den auf städtischem Gebiet geltenden Gebühren vergleichbar wären?

Beim Thema Parkgebühren muss unterschieden werden zwischen den Parkkartengebühren und den Gebühren, welche vor Ort zur Nutzung einzelner bewirtschafteter Parkflächen (z. B. im Dorfzentrum oder beim Naturbad) anfallen. Die Gebühren zur Nutzung von bewirtschafteten Parkplätzen ist meist ortsabhängig und auch in der Stadt gibt es keine einheitlichen Tarife. Es ist also schwer abzuschätzen, welche Mehreinnahmen generiert werden könnten, wenn die Gebühren zur Nutzung der einzelnen bewirtschafteten Parkplätze angehoben würden. Insbesondere im Dorfzentrum haben die einzelnen Geschäfte ein grosses Interesse daran, dass die Parkplätze von ihrer Kundschaft günstig genutzt werden können.

Welche Mehreinnahmen durch eine Erhöhung der Parkkartenpreise generiert werden könnten, kann abgeschätzt werden. Folgende Annahmen liegen der Abschätzung zugrunde:

- Derzeit belaufen sich die jährlichen Einnahmen aus dem Verkauf von Parkkarten auf rund TCHF 66.
- Die Angestelltenparkkarte (in Basel Pendlerparkkarte) kostet in Basel 860.- Franken pro Jahr. In Riehen kostet diese 50.- Franken. Die Motorfahrzeugkontrolle, welche die Karten für die Gemeinde Riehen ausstellt, tut dies gegen eine Bearbeitungsgebühr von 20.- Franken. Die Mehreinnahmen würden daher 810.- Franken pro verkaufte Karte betragen.
- Für die folgende Mehreinnahmenrechnung gehen wir davon aus, dass von den heute jährlich durchschnittlich 1'320 verkauften Angestelltenparkkarten aufgrund der starken Preiserhöhung nur noch die Hälfte (660 Angestelltenparkkarten) abgesetzt werden könnte.
- In Riehen sind Anwohnerparkkarten 5 Jahre gültig und kosten 40.- Franken. In Basel ist die Karte nur ein Jahr gültig und kostet je nach Fahrzeuglänge zwischen 312.- Franken und 492.- Franken. Mit einer starken Preiserhöhung wäre es angezeigt, ebenfalls auf eine einjährige Gültigkeit umzustellen. Die Preiserhöhung würde sich daher erst nach fünf Jahren mit dem Ablauf der letzten fünfjährigen Parkkarten vollständig auswirken. Die Motorfahrzeugkontrolle verrechnet der Gemeinde Riehen auch hier 20.- Franken pro ausgestellte Anwohnerparkkarte.
- In Basel werden die Anwohnerparkkartengebühren wie erwähnt anhand der Fahrzeuglänge erhoben. Für die Berechnung möglicher Mehreinnahmen wird der Durchschnittspreis der drei Preise von jährlich 402.- Franken verwendet.
- Derzeit werden in Riehen durchschnittlich rund 1'330 Anwohnerparkkarten pro Jahr mit einer Gültigkeit von 5 Jahren verkauft. Bei einer starken Preiserhöhung gehen wir auch hier für die folgende Rechnung davon aus, dass jährlich nur noch 665 (also die Hälfte) der Parkkarten abgesetzt werden könnten.

Basierend auf den vorgegangenen Ausführungen würde die Mehreinnahme im ersten Jahr mit neuen Preisen rund TCHF 743 betragen. Ab dem 5. Jahr nach der Erhöhung würden die Mehreinnahmen jährlich rund 1.88 Mio. Franken betragen.



4. Wie hoch ist das finanzielle Potenzial einnahmenseitig, wenn die auf dem Stadtgebiet geltenden Gebühren auf dem ganzen Gemeindegebiet Riehen gelten würden? (Stichwort: Übrige Zone)

In Riehen kann in einigen Strassenzügen auch ohne Parkkarte zeitlich unbeschränkt parkiert werden (Weisse Zone). Die Strassen befinden sich an den Hanglagen in den sehr locker bebauten Siedlungsteilen der Gemeinde Riehen. Die Ein- oder Doppelfamilienhäuser verfügen oft über Parkplätze auf den Grundstücken. Die Anwohnenden sind daher nicht auf Parkflächen auf der Allmend angewiesen. Derzeit gibt es in Riehen rund 690 Parkmöglichkeiten, welche auch ohne Parkkarte zeitlich unbeschränkt genutzt werden können. Zur Einordnung: In Riehen gibt es rund 3'120 Blaue Zone Parkplätze, welche nur mit einer Parkkarte zeitlich uneingeschränkt genutzt werden können.

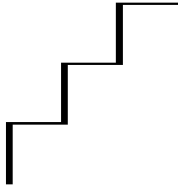
Wie viel zusätzliche Anwohner- und Angestelltenparkkarten aufgrund einer Ausdehnung der Blauen Zone auf das gesamte Gemeindegebiet abgesetzt werden könnten, ist schwierig abzuschätzen. Ebenfalls ist nicht abschätzbar, wie viele Anwohnende bereits heute eine Anwohnerparkkarte für ihr Fahrzeug besitzen. Aufgrund der aktuell tiefen Preise leisten sich auch Anwohnende der Hanglagen eine Anwohnerparkkarte, sodass zum Beispiel längeres Parkieren bei Freunden etc. in der Blauen Zone möglich ist. Die Massnahme «Ausdehnung der Blauen Zone auf das gesamte Gemeindegebiet» dürfte sich daher auf die Einnahmen kaum positiv auswirken.

5. Wie schätzt der Gemeinderat seine Verhandlungsposition in allfälligen Nachverhandlungen im kantonalen Finanz- und Lastenausgleich (Fila-Vertrag) ein, wenn er in Rechnung stellt, dass die Gemeinde ihr dem Fila-Vertrag zugrunde liegenden Steuereinnahmepotenzial nicht ausschöpft?

Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass das kommunale Steuereinnahmepotenzial eine wesentliche Grundlage für die Berechnung des Finanz- und Lastenausgleichs (Fila) darstellt. Dabei liegt die Festsetzung der kommunalen Steuerfüsse in der Kompetenz des Einwohnerrats und ist Ausdruck der kommunalen Selbstverwaltung.

Die Gemeinde Riehen orientiert sich bei der Steuerpolitik an einer maximalen Differenz von rund 10 % gegenüber der Steuerbelastung der Stadt Basel. Diese Richtgrösse wird eingehalten und sorgt dafür, dass die Steuerfüsse im Vergleich zu anderen Agglomerationsgemeinden in der Nordwestschweiz moderat und marktgerecht sind. Die moderate Steuerpolitik stärkt zudem die Attraktivität Riehens für Familien und junge Berufstätige, fördert eine ausgewogene Bevölkerungsstruktur und stabilisiert langfristig die Steuerbasis.

Obwohl das volle Steuerertragspotenzial nicht ausgeschöpft wird, sieht der Gemeinderat die Verhandlungsposition Riehens bei möglichen Nachverhandlungen im Fila-Vertrag nicht wesentlich beeinträchtigt. Auf kantonaler Ebene existieren keine verbindlichen Vorgaben zur vollständigen Ausschöpfung dieses Potenzials, weshalb die kommunale Steuerpolitik im Rahmen der kommunalen Autonomie respektiert wird.



Seite 7

Darüber hinaus pflegt die Gemeinde Riehen einen konstruktiven Dialog mit dem Kanton und berücksichtigt dabei die kantonalen Gesamtinteressen. Es ist zudem auch im Interesse des Kantons, dass innerhalb des Kantons steuergünstige Wohnmöglichkeiten bestehen, wo das Angebot öffentlicher Leistungen im Gegenzug etwas geringer ausfällt als in der Stadt Basel. Diese Vielfalt im Steuer- und Wohnungsangebot macht den Kanton attraktiver, kann Abwanderungen guter Steuerzahlenden in andere Regionen verhindern, unterstützt eine stabile Bevölkerungsentwicklung und trägt somit zur nachhaltigen finanziellen Stabilität bei.

3. Antrag

Der Gemeinderat beantragt, den Anzug **abzuschreiben**.

Riehen, 27. Mai 2025

Gemeinderat Riehen

Die Präsidentin:

Christine Kaufmann

Der Generalsekretär:

Patrick Breitenstein